Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5464**
16. Wahlperiode 24. 05. 2007

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Herbert Schui, Dr. Barbara Höll, Dr. Axel Troost, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5295 –**

Förderung europäischer Fusionen und Übernahmen durch die Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Unternehmenskonzentration hat auf europäischer Ebene dramatische Ausmaße angenommen. Fast wöchentlich werden neue Fusionen angekündigt, von E.ON/Endesa bis TUI/First Choice. Deutsche Unternehmen sind dabei verstärkt auf der Käuferseite zu finden, und treiben den Konzentrationsprozess aktiv voran. So entstehen immer mehr marktbeherrschende Konzerne, die die Preisbildung zu ihren Gunsten regulieren können. Ein Einfluss nationaler Regierungen auf Fusionsprozesse kann spätestens seit dem Scheitern der Fusion von E.ON/Endesa nicht mehr geleugnet werden. Dennoch stehen Regierungen nur selten so öffentlich dazu wie die spanische das tat.

1. Hat die Bundesregierung mit der EU-Kommission oder anderen europäischen Regierungen über Fusionsvorhaben deutscher Unternehmen mit ausländischen Unternehmen gesprochen?

   Wenn ja, in welche Richtung gingen diese Gespräche?

   Was war ihr Inhalt?

   Bei welchen Fusionsvorhaben war das der Fall?

Die Bundesregierung nimmt auf das Zustandekommen von Fusionen zwischen deutschen und ausländischen Unternehmen keinen Einfluss. Dies ist allein Sache der Unternehmen. Fusionen unterliegen indessen der Fusionskontrolle durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden. Wenn sich die Bundesregierung zu Fusionsvorhaben äußert, beschränkt sich dies in aller Regel auf den Appell, gesetzliche Rahmenbedingungen einzuhalten und wettbewerbskonforme Unternehmensbeteiligungen nicht durch politischen Einfluss zu behindern.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 23. Mai 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Hat die Bundesregierung im Fusionsversuch E.ON/Endesa die Europäische Kommission und/oder die spanische Regierung konsultiert oder wurde sie konsultiert?

   Wenn ja, was war Ziel der Konsultationen und Inhalt der Gespräche?

In der öffentlichen Diskussion über das Übernahmeangebot der E.ON AG für den spanischen Energieversorger Endesa wurde wiederholt berichtet, die Bundesregierung könne – aufgrund einer Auflage in der im Rahmen der Fusion E.ON/Ruhrgas erteilten Ministererlaubnis – unternehmerischen Einfluss auf die Konzernpolitik der E.ON AG nehmen. Um dieses Missverständnis auszuräumen, legte das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im März 2006 in einem Schreiben an den spanischen Minister für Industrie, Handel und Tourismus dar, dass dies nicht der Fall ist. Eine Kopie des Schreibens wurde auch an die EU-Kommission übersandt.

3. Hatte die Bundesregierung Kenntnis von den Plänen E.ONs, bevor diese an die Öffentlichkeit gelangten?

Die Bundesregierung wurde zeitnah über das Vorhaben der E.ON AG unterrichtet.

4. Hat die Bundesregierung ein Interesse an der Herausbildung „nationaler Champions“ bzw. „europäischer Champions“, wenn ja, welches Interesse, wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung begrüßt die Entstehung international konkurrenzfähiger Unternehmen, solange sichergestellt ist, dass sich diese im Wettbewerb bilden und Marktmacht nicht missbrauchen. Die Schaffung so genannter nationaler oder europäischer Champions ist nach Auffassung der Bundesregierung keine staatliche Aufgabe, sondern Folge konkreter Einzelentscheidungen von Unternehmen, welche z. B. durch Fusionen Größenvorteile zu erreichen beabsichtigen.

5. Unterstützt die Bundesregierung den Aufkauf europäischer Unternehmen durch deutsche Unternehmen, wenn ja, in welcher Form (Vermittlung zwischen den Unternehmen, Gespräche mit anderen Regierungen, der EU-Kommission etc.)?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Entscheidungen über Unternehmenskäufe grundsätzlich Sache der betroffenen Unternehmen sind. Politische Interventionen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder -übernahmen sollten innerhalb der Europäischen Union unterbleiben, solange keine lebenswichtigen nationalen Interessen berührt sind. Die Prüfung von Auswirkungen auf den Wettbewerb ist Aufgabe der jeweils zuständigen Wettbewerbsbehörden.

Die Bundesregierung unterstützt den Ankauf europäischer Unternehmen durch deutsche Unternehmen daher nicht aktiv. Sie setzt sich allerdings dafür ein, dass deutsche Unternehmen in anderen Ländern nicht benachteiligt werden. Wenn es Hinweise auf eine solche Benachteiligung gibt, prüft die Bundesregierung den Sachverhalt und führt Gespräche mit anderen Regierungen und der Europäischen Kommission.

6. Gibt es personelle Verflechtungen zwischen dem E.ON-Konzern und der Bundesregierung, ihren Ministerien und deren Beschäftigten (bitte alle Beschäftigten und Funktionsträger aufzählen, die für die Bundesregierung oder ihre Ministerien arbeiten und eine Funktion im E.ON-Konzern wahrnehmen bzw. dort arbeiten, inklusive ihrer jeweiligen Funktionen)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung gibt es derartige Verflechtungen nicht.

7. Hält die Bundesregierung die wachsende Konzentration von Unternehmen auf europäischer Ebene für problematisch, und wenn ja, denkt sie daran, Schritte dagegen einzuleiten?

8. Welche ökonomische(n) Theorie(n) liegt (liegen) dem Handeln der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf Frage 7 zu Grunde (bitte begründen)?

Die Bundesregierung hält die heutige Unternehmenskonzentration auf europäischer Ebene noch nicht für bedenklich. Aus ihrer Sicht ist die Kontrolle von Unternehmenskonzentration und Marktmissbrauch durch die zuständigen Wettbewerbsbehörden auf der Basis des deutschen und europäischen Wettbewerbsrechts und der ihm zugrunde liegenden ökonomischen Theorien ein geeignetes Mittel, eventuellen Gefahren einer zunehmenden Konzentration entgegenzuwirken.

9. Wie schätzt die Bundesregierung die Konzentration auf dem deutschen und europäischen Energiemarkt ein, und sieht sie einen Zusammenhang zwischen der Konzentration und der Preisentwicklung auf diesen Märkten?

   Wenn ja, wie erklärt sie sich diesen Zusammenhang?

Die deutschen und europäischen Energiemärkte sind durch starke vertikale und zunehmende horizontale Konzentration geprägt. Der Konzentrationsgrad ist in einigen Mitgliedstaaten dabei höher als in Deutschland. Trotz der bestehenden rechtlichen Vorgaben für eine Marktöffnung herrscht noch kein funktionierender Wettbewerb auf den deutschen Energiemärkten. Nach Auffassung der Bundesregierung haben auch die bestehenden Marktstrukturen einen Einfluss auf die starken Preisanstiege der letzten Jahre sowie das Energiepreisniveau. Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Einschätzung durch die EU-Kommission bestätigt.

Es ist daher Ziel der Bundesregierung, die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Förderung von Wettbewerb auf den Energiemärkten zu verbessern und auszubauen. Sie hat bereits Entwürfe einer Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen und einer Kraftwerksnetzanschlussverordnung auf den Weg gebracht und wird einen Bericht über die Ergebnisse und Erfahrungen mit der Regulierung vorlegen (Evaluierungsbericht, § 112 Energiewirtschaftsgesetz).

10. Wie beurteilt die Bundesregierung das Instrument der Ministererlaubnis im Kartellrecht: Sieht sie es eher als wettbewerbsrechtliches Problem oder als Chance, und wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

Nach Auffassung der Bundesregierung stärkt das Instrument der Ministererlaubnis die Unabhängigkeit des Bundeskartellamts. Die abstrakte Möglichkeit der Ministererlaubnis ermöglicht es dem Bundeskartellamt, seine Entscheidungen in allen Fällen allein anhand wettbewerblicher Kriterien zu treffen. Das

Instrument der Ministererlaubnis wurde in der Vergangenheit äußerst selten genutzt. Es gab bislang in der über dreißigjährigen Fusionskontrollpraxis lediglich 20 Anträge, von denen nur sieben (teilweise unter Auflagen) positiv beschieden wurden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333